

Tarifrunde der Länder (TdL) kurz und knapp: Aktueller Stand nach der 1. Verhandlungsrounde am 8. Oktober

Hauptforderungen von ver.di für die Tarif- und Besoldungsrunde an die TdL:

- Erhöhung der Tabellenentgelte der Beschäftigten um 5%, mindestens aber um 150 Euro monatlich
- Erhöhung der Tabellenentgelte der Beschäftigten im Gesundheitswesen um 300 Euro monatlich
- 100 Euro mehr im Monat für Auszubildende und die Weiterführung der Vorschrift zur Übernahme nach der Ausbildung
- Laufzeit 12 Monate

Zusätzliche Erwartungen an die Arbeitgeber:

- Verbesserungen bei der Eingruppierung, stufengleiche Höhergruppierung
- Verhandlungsverpflichtung über einen Tarifvertrag für Studentische Beschäftigte
- Zeit- und wirkungsgleiche Übertragung der Ergebnisse auf die Beamt*innen

Was können wir gemeinsam tun?!

Aktuelle Infos auf <http://verdi-tubs.de>

Zweite Verhandlungsrounde: 1. - 2. November

Dritte Verhandlungsrounde: 27. – 28. November

- Entsetzen über die Haltung der TdL - Keine Wertschätzung für die Beschäftigten, Ignoranz gegenüber allen Argumenten

Bericht aus der 1. Verhandlungsrounde:

- Kein Geld da für diese unrealistische Forderung. Im Gegenteil: Die Personalkosten machen den größten Teil der Landesausgaben aus. Angesichts der Schuldenbremse müssen die Beschäftigten ihren Teil zum Schuldenabbau beitragen.
- Es gibt keinen Fachkräftemangel – da wo es ihn vielleicht gibt, werden Stellen eben nicht besetzt oder die Arbeit verdichtet.
- Die Inflation sieht Herr Hilbers bei max. 2,1 % in diesem und 1,9 % im kommenden Jahr.
- Eine zeitweise höhere Anforderung im Gesundheitswesen muss nicht besonders honoriert werden, rechtfertigt keine dauerhafte Erhöhung.
- Ein Tarifvertrag für studentische Kräfte an den Hochschulen ist nicht notwendig.

Stattdessen Gegenangriff!

Solange ver.di nicht bereit ist, über den **Arbeitsvorgang** zu reden, sind Hilbers und die TdL nicht bereit, über mehr als eine geringe lineare Erhöhung zu sprechen.

„Reden über den Arbeitsvorgang“?

Gemeint ist die Verschlechterung des Eingruppierungssystems verbunden mit massiven Herabgruppierungen. Da es grundsätzlich zu einer Neubewertung aller Tätigkeiten kommen würde, wären alle Beschäftigten betroffen.

Wie soll das geschehen?

Bisher ist der **Arbeitsvorgang** die Bewertungseinheit, die die Zuordnung zur Entgeltgruppe und damit die Eingruppierung bestimmt (§ 12 TVL).

Ein **Arbeitsvorgang** sind alle Arbeitsschritte (und Zusammenhangsarbeiten), die zu einem Arbeitsergebnis führen (z.B. Projektbeantragung und –verwaltung, Konzeptionelle Entwicklung und Unterstützung der Lehrevaluation, Projektleitung). Der **Arbeitsvorgang** ist dabei als kleinste Aufgabe anzusehen, die bisher nicht in mehrere Teile zerlegt werden darf.

Die gesamte Tätigkeit eines Beschäftigten kann sich aus mehreren **Arbeitsvorgängen** zusammensetzen oder auch nur aus einem einzigen. Tätigkeiten unterschiedlicher tariflicher Wertigkeit können zu einem **Arbeitsvorgang** zusammengefasst werden.

Jeder einzelne **Arbeitsvorgang** wird dann anhand von Tätigkeitsmerkmalen (Fachkenntnisse, Verantwortung, Schwierigkeit) bewertet und einer Entgeltgruppen zugeordnet, wenn zeitlich mindestens zur Hälfte **Arbeitsvorgänge** anfallen, die dieser Entgeltgruppe entsprechen.

Die TdL will nun den Arbeitsvorgang zerstückeln und in kleinere Arbeitsschritte aufspalten. Das würde die Erfüllung höherwertiger Tätigkeiten und die Erreichung des erforderlichen zeitlichen Anteils erheblich erschweren.

Es kommt somit zu z.T. erheblich schlechteren Eingruppierungen. Die TdL spart damit dauerhaft Geld auf dem Rücken der Beschäftigten. Mehr Infos zum Arbeitsvorgang und zur Tarifrunde: <https://unverzichtbar.verdi.de/>